

Beilage C.

Sitzung des Wahlausschusses

am 4. Mai 1844 Nachmittags 5 Uhr.

Gegenwärtig Herr C. Duncker,
 = K. Reimer,
 = W. Heinrichshofen,
 = Fr. Frommann.

Auf beiliegende Einladung des im Wahlausschusse den Vorsitz führenden Herrn C. Duncker erschienen die Nebenverzeichneten, nahmen die vom Vorstande ihnen mit dem angefügten Schreiben übergebenen 78 Stimmzettel in Empfang und zwei weitere, welche erst in diesem Augenblicke eingereicht wurden, so daß die Gesamtzahl der Stimmzettel achtzig beträgt.

Die Auszählung derselben ergab folgendes Resultat:
 Zum Cassirer hatten Stimmen:

Herr Herm. Schulke aus Berlin 33 Stimmen,

= Aue in Dessau 29 Stimmen,

= G. Anton 9 Stimmen,

= L. Dehmigke 7 Stimmen,

In den Verwaltungs-Ausschuß:

Herr Fr. Brockhaus 32 Stimmen,

= C. Duncker 31 Stimmen,

= Helm 6 Stimmen,

In den Wahlausschuß:

Herr K. Reimer 26 Stimmen,

= W. Heinrichshofen 25 Stimmen,

= W. Perthes } 5 Stimmen.

= G. Reimer }

In den Rechnungs-Ausschuß:

Herr Nuthardt 29 Stimmen,

= G. Vieweg 23 Stimmen,

= L. Dehmigke 6 Stimmen,

= Helm 5 Stimmen.

In die Vergleichs-Deputation:

Herr Guslin 37 Stimmen,

= F. Dümmler 20 Stimmen,

= Frommann 8 Stimmen,

= W. Perthes } 6 Stimmen,

= Fr. Fleischer }

Bei allen diesen Wahlen hatten sich die meisten Stimmen sehr zerstückelt.

Vorgelesen und genehmigt

Carl Duncker. Fr. Frommann.
 Heinrichshofen. K. Reimer.

D. Vorschläge zur künftigen Anordnung und Einrichtung des Börsenblatts.

Titel und Plan des Börsenblatts.

Börsenblatt

für den

deutschen Buchhandel

und die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

Zwölfter Jahrgang.

No. Leipzig, den 1845.

I. Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Börsenvorstandes und der Ausschüsse des Börsenvereins.

Durchgehende Zeilen aus Cicero.

B. Bekanntmachungen buchhändlerischer Corporationen und Vereine, ihrer Vorstände und Ausschüsse.

Gespaltene Columnen von I. B — II. B.

C. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen von Staatsbehörden, welche auf den Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige Bezug haben.

D. Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

Aufführung der Artikel unter fortlaufender Nummer. Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung für alte Bücher mit neuem Titel.

E. Einzelnungen der Musikalienhändler.

II. Nichtamtlicher Theil.

A. Aufsätze und Mittheilungen.

B. Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Zweckmäßige Auswahl der für die deutschen Buchhändler wichtigsten Erscheinungen der Literatur des Auslandes.

III. Anzeigebblatt.

A. Veränderungen im Personalbestande des Buchhandels.

Begründung neuer Geschäfte, Vereinigung und Trennung von Handlungsgesellschaften, Commissionswechsel, Ausgebote und Kaufgesuche ganzer Handlungen u. s. w.

B. Neue Erscheinungen der Literatur.

1) fertige

2) künftige

3) Uebersetzungs-Anzeigen.

C. Angebote und gesuchte Bücher.

D. Zurückverlangte Neuigkeiten.

Oben die Firma, darunter der Titel.

E. Gehülfsstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

1) angeboten,

2) gesucht.

F. Vermischte Anzeigen.

Verfeinerungen, Notizen für Novasendungen, Disponenten u. dgl.

G. Familien-Nachrichten, Geburts-, Heiraths-, Todes-Anzeigen u. s. w.

H. Courszettel.

I. Briefkasten der Redaction.

Um die Uebersichtlichkeit des Anzeigeblasses nicht durch die Willkür der typographischen Anordnung zu gefährden, wird vorgeschlagen, daß durchgehende Zeilen nicht gestattet, der Satz dreispaltig angeordnet, die Rubriken aus größerer Schrift und die Anzeigen aus kleineren Schriftgattungen gesetzt werden sollen.

Am Schlusse des Blattes wird der Name des Redacteurs aufgeführt.

Verwaltung und Inhalt des Börsenblattes.

1) Das Börsenblatt ressortirt, sofern nicht in 2) ein Anderes bestimmt ist, unmittelbar vom Börsenvorstande. Es bleibt demselben vorbehalten, in Beziehung auf Redaction, Druck und Versendung Anordnungen zu treffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen, überhaupt aber die größtmögliche Vereinfachung des Geschäftsganges herbeizuführen.

2) Ueber Aufnahme von Artikeln in den nicht-amtlichen Theil des Börsenblatts entscheidet zunächst der Redacteur; dem Einsender bleibt der Recurs an den Vorstand-Ausschuß (den Vorsteher mit den ihm beigeordneten zwei Börsen-Mitgliedern seines Orts) und in letzter Instanz die Beschwerde bei der General-Versammlung durch den Wahlausschuß vorbehalten.

Bei solchen Aufsätzen, die, vom Redacteur beanstandet, durch Beschluß der Vorstand-Commission aufgenommen werden, soll es dem Redacteur freistehen, die Worte: „Ausgenommen nach Beschluß der Vorstand-Commission“ beizufügen.

3) Um jedoch der Redaction und der Vorstand-Commission eine Richtschnur und einen Rückhalt zu geben, wird festgestellt, daß sie nicht zuzulassen haben:

a) solche Aufsätze und Anzeigen oder Ausdrücke in denselben, die der Gesamtheit oder dem Blatte zur Unchre gereichen, zumal, wenn sie anonym gedruckt werden sollen.

b) Mahnungen mit namentlicher Aufführung oder kenntlicher Bezeichnung des Gemahnten.

c) Möglichst Alles, was über den durch den Titel umgränzten Bereich des Blattes hinausgeht, als allgemeine kirchliche und politische Discussionen, wobei es sich von selbst versteht, daß alles Thatsächliche, was für den Buchhandel von besonderem Interesse ist, recht eigentlich in das Börsenblatt gehört. Ferner allzu Unbedeutendes, Wiederholungen u. dgl.